

chend ihrer Aufgabenstellung und ihrer Verantwortung leistungsgerecht vergütet. Sie können für hervorragende Arbeitsergebnisse und vorbildliche Erfüllung ihrer Pflichten in der staatlichen und gesellschaftlichen Arbeit ausgezeichnet werden. Materielle und moralische Anerkennung dienen wie in allen gesellschaftlichen Bereichen dazu, hohe Leistungen und Verdienste bei der allseitigen Stärkung und Festigung der DDR zu würdigen und die Schöpferkraft und Initiative der Kader zu fördern. Langjährige vorbildliche Tätigkeit in Staats- und Wirtschaftsorganen ist durch Auszeichnung entsprechend §§ 14 bis 16 der Mitarbeiter-VO sowie nach den geltenden generellen Rechtsvorschriften für staatliche Auszeichnungen anzuerkennen.

Grundlage ist das Gesetz über die Stiftung und Verleihung staatlicher Auszeichnungen vom 7. April 1977 (GBL I 1977 Nr. 10 S. 106) mit seinen Durchführungsregelungen. Neben den für alle Werktätigen bestehenden Auszeichnungsmöglichkeiten wurden auch spezifische Formen geschaffen wie die Ehrentitel „Verdienter Mitarbeiter der Planungsorgane der DDR“, „Verdienter Mitarbeiter des Finanzwesens der DDR“, „Verdienter Jurist der DDR“.

Die Ausübung staatlicher Funktionen wird vom sozialistischen Recht geschützt. Niemandem wird gestattet, den sozialistischen Staat und seine Staatsfunktionäre anzutasten, ihre Arbeit zu beeinträchtigen oder sie wegen ihrer staatlichen Tätigkeit öffentlich herabzuwürdigen (vgl. §§ 212, 214 und 220 StGB).

## 9.6.2.

### Die staatsrechtliche Stellung des Staatsfunktionärs in der DDR

Die staatsrechtliche Stellung der Staatsfunktionäre wird davon bestimmt, daß sie *als Beauftragte der Arbeiter-und-Bauern-Macht vom jeweiligen Staatsorgan bevollmächtigt sind, in dessen Auftrag staatliche Aufgaben und Funktionen wahrzunehmen*. Ihnen obliegt somit eine hohe politische Verantwortung für die einheitliche Durchführung der Staatspolitik. Die Staatsfunktionäre tragen durch ihre Tätigkeit dazu bei, daß die Volksvertretungen ihrer Verantwortung umfassend gerecht werden, daß die Bürger ihre Grundrechte und -pflichten wahrnehmen

und die sozialistische Gesellschaft aktiv mitgestalten können.

Staatsfunktionäre sind entsprechend dem Klassencharakter der Arbeiter-und-Bauern-Macht vor allem erprobte Vertreter der Arbeiterklasse. Ihr Denken und Handeln wird vom Marxismus-Leninismus geprägt. Ausdruck der Bündnispolitik der Arbeiterklasse ist es, daß staatliche Funktionen auch mit politisch bewußten Kräften aus den Reihen der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und der anderen Werktätigen besetzt werden. Daraus läßt sich die folgende Definition des Staatsfunktionärs in der DDR ableiten :

*Staatsfunktionäre sind Bürger, die auf Grund ihrer Wahl, ihrer Berufung oder eines Arbeitsvertrages ständig oder befristet eine staatliche Leitungsfunktion in zentralen oder örtlichen Staatsorganen, in staatlichen Einrichtungen, bewaffneten Organen, in Kombinat und Betrieben ausüben oder in ihnen bestimmte andere verantwortungsvolle Arbeitsaufgaben erfüllen.*

Zu den Staatsfunktionären zählen insbesondere :

- die Leiter und politischen Mitarbeiter der zentralen Staatsorgane und der diesen unterstellten strukturellen Gliederungen;
- die Vorsitzenden und hauptamtlich tätigen Mitglieder der örtlichen Räte sowie die Leiter und politischen Mitarbeiter in den Fachorganen der Räte;
- die Staatsanwälte und Richter;
- die Generäle, Offiziere, Fähnriche und Berufsunteroffiziere der bewaffneten Organe ;
- die Generaldirektoren der volkseigenen Kombinate, Direktoren der Kombinatbetriebe und volkseigenen Betriebe sowie die entsprechenden Fachdirektoren u. a. leitende Mitarbeiter;
- die Leiter staatlicher Einrichtungen;
- die Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen und die Hoch- und Fachschullehrer.

*Allen Staatsfunktionären ist gemeinsam, daß sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit staatlichen Befugnissen ausgestattet sind.* Aus dem einheitlichen gesellschaftlichen Auftrag als Funktionäre der Arbeiter-und-Bauern-Macht ergeben sich auch in den Grundzügen einheitliche Rechte, Pflichten